

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 6 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023, stellt der Rat der Stadt Schortens die 24. FNP-Änderung „Nahversorgungsstandort am TCN“ sowie die Begründung nebst Umweltbericht fest.